

**Meldung über den Beginn der Schönheitspflege-, der Friseur- oder Kosmetikertätigkeit
(Artikel 32 des Landesgesetzes vom 25. Februar 2008, Nr.1)**

Der/die Unterfertigte

Nachname Vorname

geboren am in

Steuernummer Prov./Staat Staatsbürgerschaft

wohnhaft in:

Straße/Platz Nummer PLZ

Gemeinde Provinz Staat

In seiner/ihrer Eigenschaft als⁽¹⁾

Handwerksunternehmen/in

und zwar als

- Einzelunternehmer/in
- gesetzliche/r Vertreter/in der nachfolgenden Gesellschaft, welche ein/e
- a) offene Handelsgesellschaft (OHG) mit Nr. Gesellschaftern ist.
- b) Kommanditgesellschaft (KG) mit Nr. Komplementären ist.
- c) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) mit Nr. Verwaltern ist.
- d) Konsortium mit Nr. Verwaltern ist.
- e) Genossenschaft mit Nr. Verwaltern ist.

ODER

nicht Handwerksunternehmen/in

und zwar als

- Einzelunternehmer/in
- gesetzliche/r Vertreter/in der Gesellschaft

Bezeichnung des Betriebes/der Gesellschaft

Rechtssitz in der Gemeinde PLZ Provinz

Straße/Platz Nummer Mwst.Nr.

Telefon Fax E-Mail

Mit Handelsregister Nr. der Handelskammer von

(1) Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen

meldet

in Bezug auf⁽²⁾

- die Schönheitspflegetätigkeit
- die Friseurstätigkeit
- die Kosmetikertätigkeit

DEN BEGINN DER TÄTIGKEIT,

die an nachfolgend angegebener Adresse ausgeübt werden soll:

Gemeinde PLZ Provinz
Straße/Platz Nummer

und erklärt

1.

selbst nicht⁽³⁾ im Besitz der beruflichen Voraussetzungen für die Ausübung der hier gemeldeten Tätigkeit zu sein;

ODER

selbst im Besitz der beruflichen Voraussetzungen für die hier gemeldete Tätigkeit zu sein da er/sie⁽⁴⁾:

- a) im Besitz des Meisterbriefs für den betreffenden Beruf ist oder im ersten Abschnitt der Rolle der qualifizierten Handwerker laut Artikel 30 des Landesgesetzes vom 16. Februar 1981, Nr. 3 ist;
- b) im Besitz eines Gesellenbriefs für den betreffenden Beruf ist und in der Folge mindestens 18 Monate Berufserfahrung als Facharbeiter bzw. Facharbeiterin, als mitarbeitendes Familienmitglied, als mitarbeitender Gesellschafter oder als Inhaber in folgendem/n fachspezifischen Betrieb/en erworben hat:

(Bezeichnung des Betriebes/der Gesellschaft, Rechtssitz, Zeitraum von ___ bis ___)

- c) das nachfolgend angegebene Abschlussdiplom einer mindestens zweijährigen Fachschule mit theoretischer und praktischer Ausbildung aufweisen kann und in Folge mindestens 24 Monate Berufserfahrung als Facharbeiter bzw. als Facharbeiterin, als mitarbeitendes Familienmitglied, als mitarbeitender Gesellschafter oder als Inhaber in folgendem/n fachspezifischen Betrieb/en erworben hat:

(Name der Fachschule, Rechtssitz, Ausbildungszeitraum von ___ bis ___)

(Bezeichnung des Betriebes/der Gesellschaft, Rechtssitz, Zeitraum von ___ bis ___)

(2) Zutreffendes bitte ankreuzen

(3) Handelt es sich beim Melder um einen Handwerksunternehmer, der die Tätigkeit als **Einzelunternehmer** ausübt so muss er selbst im Besitz der beruflichen Voraussetzungen sein. Handelt es sich beim Melder um den gesetzlichen Vertreter einer Gesellschaft, welche die Tätigkeit in Form einer **offenen Handelsgesellschaft** ausübt, so muss die Mehrheit der Gesellschafter, bei einer **Kommanditgesellschaft** die Mehrheit der Komplementäre, bei einer **Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, bei einem **Konsortium** und bei einer **Genossenschaft** die Mehrheit der Verwalter im Besitz der beruflichen Voraussetzungen sein. Bei zwei Gesellschaftern, Komplementären oder Verwaltern muss mindestens einer im Besitz der beruflichen Voraussetzungen sein (Artikel 38 des Landesgesetzes vom 25. Februar 2008, Nr. 1). Als **fachspezifischer Betrieb** gilt ein Betrieb, der die betreffenden Tätigkeiten im Gesundheits- und Körperpflegegewerbe ausübt, sowie ein Betrieb, der seiner Kundschaft Tätigkeiten und Dienstleistungen im Bereich der Gesundheit und Körperpflege anbietet. Voraussetzung ist, dass die Berufserfahrung unter der Aufsicht einer Person erlangt wurde, die selbst im Besitz der beruflichen Voraussetzungen ist.

(4) Der erklärte Besitz des Meister- oder Gesellenbriefs kann beim Landesamt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung überprüft werden.

- d) das nachfolgend angegebene Oberschuldiplom oder Laureatsdiplom in einem einschlägigen Fachgebiet aufweisen kann und in Folge eine mindestens 18 Monate Berufserfahrung als Facharbeiter bzw. als Facharbeiterin, als mitarbeitendes Familienmitglied, als mitarbeitender Gesellschafter oder als Inhaber in folgendem/n fachspezifischen Betrieb/en erworben hat:

(Name der Oberschule oder Universität, Rechtssitz)

(Bezeichnung des Betriebes/der Gesellschaft, Rechtssitz, Zeitraum von ___ bis ___)

- e) mindestens sechs Jahre Berufserfahrung im betreffenden Beruf als Facharbeiter bzw. als Facharbeiterin, als mitarbeitendes Familienmitglied, als mitarbeitender Gesellschafter oder als Inhaber in folgendem/n fachspezifischen Betrieb/en erworben hat:

(Bezeichnung des Betriebes/der Gesellschaft, Rechtssitz, Zeitraum von ___ bis ___)

- f) als Inhaber/in eines Handwerksunternehmens, das für die Ausübung der Tätigkeit im Handelsregister einer der nachfolgend angegebenen italienischen Region oder der Provinz Trient eingetragen ist und beabsichtigt, sich mit derselben Tätigkeit in Südtirol niederzulassen:

(mit Handelsregister Nr. ___, der Handelskammer von ___)

- g) die beruflichen Voraussetzungen in einem anderen Staat erworben hat und diese im Sinne von Artikel 42, Absatz 3 oder Absatz 7 des Landesgesetzes vom 25. Februar 2008, Nr. 1 anerkannt worden sind;

2.

Dass nachfolgend angeführte Personen, die als Gesellschafter, als Verwalter oder als Mitarbeiter in diesem Betrieb die Tätigkeit ausüben, im Besitz der beruflichen Voraussetzungen laut den Buchstaben unter Punkt 1 sind⁽⁵⁾

Gesellschafter oder Verwalter

mit berufl. Vorauss, Buchst.

(Vor- und Nachname, geboren am ___, in ___)

mit berufl. Vorauss, Buchst.

(Vor- und Nachname, geboren am ___, in ___)

mit berufl. Vorauss, Buchst.

(Vor- und Nachname, geboren am ___, in ___)

mit berufl. Vorauss, Buchst.

(Vor- und Nachname, geboren am ___, in ___)

mit berufl. Vorauss, Buchst.

(Vor- und Nachname, geboren am ___, in ___)

(5) Es sind alle jene Gesellschafter, Verwalter und/oder Mitarbeiter, mit Ausnahme des Melders, anzugeben, die im Besitz der beruflichen Voraussetzungen sind.

Mitarbeiter

<input type="text"/> (Vor- und Nachname, geboren am __, in __)	mit berufl. Vorauss, Buchst.	<input type="text"/>
<input type="text"/> (Vor- und Nachname, geboren am __, in __)	mit berufl. Vorauss, Buchst.	<input type="text"/>
<input type="text"/> (Vor- und Nachname, geboren am __, in __)	mit berufl. Vorauss, Buchst.	<input type="text"/>
<input type="text"/> (Vor- und Nachname, geboren am __, in __)	mit berufl. Vorauss, Buchst.	<input type="text"/>
<input type="text"/> (Vor- und Nachname, geboren am __, in __)	mit berufl. Vorauss, Buchst.	<input type="text"/>

3.

Im Besitz des hygienisch-sanitären Gutachtens

Nr. ausgestellt am von

für die Ausübung der hier gemeldeten Tätigkeit zu sein.

4.

Dass er/sie die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten, in denen die Tätigkeit ausgeübt wird, hat dass diese Räumlichkeiten m² aufweisen, den urbanistischen Bestimmungen und jenen über die Zweckbestimmung entsprechen;

5.

Dass zu seinen/ihren Lasten bzw. zu Lasten der Gesellschaft/Firma keine Hinderungs-, Aussetzungs-, oder Aberkennungsgründe im Sinne von Artikel 10 des Gesetzes vom 31. Mai 1965, Nr. 575 bestehen (Antimafia-Bestimmungen).

In Kenntnis der Bestimmungen laut Artikel 76 des Dekret des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 und des Artikel 495 des Strafgesetzbuches erklärt der Unterfertigte, dass sämtliche oben gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen:

- Unterlagen, aus denen die Art und die Dauer der Berufserfahrung hervorgeht, sofern eine der beruflichen Voraussetzungen die unter den Buchstaben b) – e) angeführt sind, angekreuzt worden ist;